



Haus- und Schulordnung

A Vorbemerkung

In der Schule ist es wichtig, dass alle gut miteinander auskommen und aufeinander achten. Jede:r darf seine Freiheit genießen, aber nur so weit, dass es für die Gemeinschaft passt. Wer besondere Aufgaben übernimmt, zum Beispiel in der SV, als Medienscout oder beim Ordnungsdienst, braucht die Hilfe und Unterstützung der anderen ganz besonders.

B Verhalten auf dem Schulgelände und Benutzung der Schuleinrichtungen

Für das Verhalten auf dem Schulgelände und die Benutzung der Schuleinrichtungen gilt im Einzelnen und in Ergänzung des Schulgesetzes Folgendes:

I. Allgemeines

1. Während der Unterrichtszeit, in Freistunden und in den Pausen darf das Schulgelände von Schüler:innen der Sekundarstufe I wegen der rechtlich festgelegten Aufsichtspflicht nicht verlassen werden. In Ausnahmefällen ist eine Genehmigung durch die Klassenleitung erforderlich. Schüler:innen der Sekundarstufe II ist es gestattet, das Schulgelände zu verlassen. Verlässt ein:e Schüler:in ohne Erlaubnis das Schulgelände, um eine private Besorgung zu erledigen, ruht die staatliche Unfallversicherung.
2. Durch Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme können Verletzungen vermieden werden. Deswegen sind das Toben und die Benutzung von Fortbewegungsmitteln (z. B. Inliner, Roller) im Gebäude und auf den Schulhöfen nicht erlaubt.
3. Schuleigentum gehört allen. Es ist pfleglich zu behandeln. Mutwillig oder fahrlässig beschädigte Einrichtungsgegenstände müssen ersetzt werden.
4. Der Konsum und das Mitbringen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen für Alkoholausschank unter Berücksichtigung der gesetzlichen Altersgrenzen im Rahmen einzelner schulischer Veranstaltungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Schulleitung.
5. Alle sind mitverantwortlich für die Sauberkeit in der Schule und auf dem Schulgelände. Bei Unterrichtsende müssen die Stühle hochgestellt und der Klassenraum muss vom Reinigungsdienst der Klasse gefegt werden. Die Klassen sorgen eigenverantwortlich für die Reinigung der Tafel.

Für die Einsparung von Energie an unserer Schule ist jede:r mitverantwortlich (z. B. Ausschalten des Lichts und Schließen der Fenster beim Verlassen der Räume).

6. Schüler:innen, die aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) die Schule nicht besuchen können, müssen der Schule am ersten Tag ihres Fehlens abgemeldet werden. Dies muss durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten per Mail an die Klassenlehrer/innen (nachname@hes.schule) erfolgen. Entschuldigungen müssen umgehend nach Beendigung des Schulversäumnisses mit der Angabe des Grundes vorgelegt werden.
7. Eine schriftliche Entschuldigung der Fehlzeiten sollte den Schüler/innen von den Eltern möglichst am ersten Tag, an dem sie wieder am Unterricht teilnehmen, mitgegeben oder zeitnah nach ihrer Rückkehr per Mail an die Klassenleitung versandt werden. Die Entschuldigung muss Angaben über den Zeitraum der versäumten Unterrichtsstunden enthalten und sollte unverzüglich nach der Rückkehr der/des Schülerin/Schülers, bei der Klassenleitung vorliegen.
8. Beurlaubungen sind rechtzeitig schriftlich vorher über die Klassen-/Kursleitung zu beantragen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sind bei Krankheit an Klausurtagen verpflichtet, morgens vor 9.00 Uhr im Sekretariat der Schule anzurufen, damit von hier aus die Stufenleitung sowie die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer informiert werden können. Danach ist für das Versäumnis an diesem Klausurtag das entsprechende „Formular bei Fehlen an einem Klausurtag“ bis spätestens am 3. Schultag nach der Klausur im Sekretariat abzugeben, ggf. mit dem entsprechenden Attest. Das Formular sowie ein Info-Blatt mit den genauen Abläufen stehen auf der Homepage als Download zur Verfügung.
9. Das Sekretariat ist für Schüler:innen in den großen Pausen geöffnet.
10. Handys dürfen im Unterricht benutzt werden, wenn die Lehrkraft es erlaubt und sie unterrichtlich genutzt werden.

In den Jahrgängen 5 und 6 dürfen Handys in der Zeit von 7.30 bis 13.35 Uhr in den Gebäuden und auf dem Außengelände der Schule weder sichtbar noch eingeschaltet sein. Im Unterricht und in der Übermittagsbetreuung gilt dies auch über 13.35 Uhr hinaus.

Die Schüler:innen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 dürfen nach dem ersten Klingeln (vor der ersten Stunde, am Ende der großen Pausen) das Handy bis zum Stundenbeginn (maximal 5 Minuten) nutzen, um Nachrichten zu lesen und sie ggf. zu beantworten.

Schüler:innen der Oberstufe können ihre Geräte darüber hinaus auf dem Schulgelände in Pausen und Freistunden nutzen. In der Mensa gilt dies nur außerhalb der Pausen. Abgesehen von der o. g. Nutzung sind die Geräte nicht sichtbar aufzubewahren und müssen lautlos eingestellt sein.

Bei einem Regelverstoß wird das Gerät eingezogen. Es kann nach Unterrichtschluss (ab 14.20 Uhr) im Sekretariat abgeholt werden. Bei einem wiederholten Regelverstoß erfolgen weitere Sanktionen.

In Prüfungssituationen, z. B. bei Klassenarbeiten oder Klausuren, müssen alle Geräte in der

Schultasche verstaut sein. Ein Verstoß wird in der Regel als Täuschungsversuch gewertet.

II. Respektvoller Umgang

Alle am Schulleben Beteiligten gehen fair, respektvoll und offen miteinander um, dies gilt sowohl im Raum der Schule als auch in sozialen Netzwerken und Chatgruppen.

Wer bemerkt, dass ein Mitglied der Schulgemeinde im Raum der Schule oder in digitalen Medien physisch oder psychisch angegriffen wird, schaut nicht weg, sondern hilft der betroffenen Person, ggf. mit Unterstützung von Mitschüler:innen, und/oder wendet sich vertrauensvoll an Lehrkräfte oder die Schulsozialarbeiterin, um gemeinsam mit ihnen Lösungsmöglichkeiten zu finden.

III. Pausenordnung

1. In den großen Pausen müssen sich die Schüler:innen der Klassen 5-10 auf den Pausenhöfen aufhalten.
2. Das Spielen mit Bällen aller Art ist im Gebäude nicht gestattet. Es ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen im Schulhofbereich erlaubt. Dazu gehört nicht das Rasenstück zwischen der kleinen Sporthalle und dem Kunststoffplatz.
3. Auf dem gesamten Schulgelände darf nicht mit Schneebällen geworfen werden.
4. Den Anordnungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

IV. Wert- und Fundsachen

1. Wertsachen, auch größere Geldbeträge, sollten nicht zur Schule mitgebracht werden. Im Sportunterricht sollen die Wertsachen an den Ort der sportlichen Aktivität mitgenommen und dort aufbewahrt werden.
2. Bei Verlust von Geldbeträgen und Wertsachen (z. B. Uhren, Schmuck) sollte dieses der Klassenleitung bzw. den Tutor:innen gemeldet werden.
3. Fundsachen sind beim Hausmeisterbüro abzugeben. Gegenstände, die in den Sporthallen gefunden werden, können auch bei den Sportlehrer:innen abgegeben werden.

V. Fahrräder und Kraftfahrzeuge

1. Das Abstellen von Fahrrädern, E-Rollern und Motorrädern ist nur im Fahrradkeller bzw. auf den dafür vorgesehenen Plätzen auf dem Schulgelände erlaubt. Im eigenen Interesse sind die Räder gegen Diebstahl zu sichern, da die Schule keine Haftung übernimmt.
2. Der Fahrradkeller ist nur zu bestimmten Zeiten geöffnet.
3. Auf dem Schulgelände gilt die StVO. Es darf nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit

gefährdet werden.

4. Der schuleigene Parkplatz ist während der Zeit von 07.30-14.00 Uhr ausschließlich den Mitarbeiter:innen vorbehalten. (Schüler:innen stehen Parkplätze auf der Maiwiese zur Verfügung.)
5. Die Zufahrtswege für Feuerwehr, Krankenwagen und Lieferanten dürfen nicht blockiert werden.
6. Für angerichtete Schäden durch Fahrzeuge haften die Verursacher und bei Kraftfahrzeugen auch die Halter.

VI. Unfälle

1. Für Unfälle in der Schule, auf dem Schulweg und bei verpflichtenden Schulveranstaltungen haftet die gesetzliche Unfallversicherung.
2. Kommt es auf dem Schulweg oder Schulgelände zu einem Unfall, so ist dafür zu sorgen, dass sofort Erste Hilfe geleistet wird. Eine Lehrkraft ist unverzüglich zu informieren.
3. Damit im Falle eines Unfalls die Erziehungsberechtigten umgehend informiert werden können, müssen Anschriften- oder Rufnummernänderungen unverzüglich der Klassenleitung bzw. Tutor:in sowie dem Sekretariat mitgeteilt werden.
4. Für kleinere Verletzungen befindet sich jeweils ein Verbandskasten im Lehrerzimmer (a 106), in den Sporthallen, im Chemieraum und im Werkraum. In den Sporthallen gibt es außerdem eine Krankentrage. Der Raum a 121 steht als Sanitätsraum zur Verfügung (Schlüssel bei jeder Lehrkraft).

VII. Feueralarm und Räumung des Gebäudes

1. Wer ein Feuer oder eine katastrophenhafte bzw. gefahrenbehaftete Situation entdeckt, alarmiert Hausmeister:in, Sekretariat oder eine Lehrkraft.
2. Schüler:innen sollten in der Regel nicht versuchen, allein einen Brand zu bekämpfen. Verhaltensregeln bei Feuer und Katastrophen werden den Schüler:innen zu Beginn eines Schuljahres mitgeteilt.
3. In jedem Unterrichtsraum befindet sich Hinweiszettel, auf dem die Fluchtwege und die Verhaltensregeln im Katastrophenfall eingezeichnet sind. Die Verhaltensregeln bei Feuer und Katastrophen sind als Teil der Haus- und Schulordnung zu beachten.

C Verfahren bei Verstößen gegen diese Ordnung

1. Wer diese Regeln verletzt, stört das Miteinander in der Schule und muss mit Konsequenzen rechnen. In geeigneten Fällen ist eine sinnvolle Wiedergutmachung zu leisten.
2. Bei schweren oder wiederholten Übertretungen der Schulregeln erfolgen Ordnungsmaßnahmen

durch die Schule.

Stand: November 2024

Die Schulleitung